Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 274. Freitag den 22. November. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 21. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oekonomie-Kommissions-Rath Wendland und dem Provinzial-Steuer-Secretair, Premier-Lieutenant von Blumberg in Posen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den bisherigen Kreisgerichts-Rath Miketta und den bisherigen Regierungs-Assessor Keßler zu Landräthen zu ernennen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und Geheime Staats-Minister a. D., von Thile, ist von Frankfurt a. d. O., und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen, von Bonin, ist von Stettin hier angekommen.

Potsdam, den 20. November. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist am 18. d. von Blankenburg hier eingetroffen und heute dahin zurückgekehrt. — Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 18. November. Das Ministerium beschäftigt sich angelegentlich mit den Vorarbeiten zur Berufung der Kronlandtage. Oberst Gablenz ist mit einer wichtigen Sendung nach Dresden abgegangen. Die Truppenmärsche gehen langsamer, obwohl ununterbrochen vor sich. Die Nordbahn ist bis Ende dieses Monats für Truppentransporte in Anspruch genommen.

Wien, den 19. Nov. Die „Wiener Zeitung" bringt einen Befehl des Kaisers selbst, womit die Mittheilung von Truppenbewegungen den Zeitungsblättern förmlich untersagt wird. Ein Gesetz, die Einführung der Theatercensur betreffend, ist sanktionirt worden.

Zara, den 14. November. Mostar hat sich ergeben; seitdem herrscht in jener Gegend Ruhe. Eine neue, in Posavina ausgebrochene Insurrektion ist von Omer Pascha bereits überwunden. Das Rebellenheer, bei 5000 Mann stark, ward bei Wranduk auf das Haupt geschlagen 150 Insurgenten blieben todt auf dem Platze. Wranduk ist eingenommen. Die nahe liegende Ortschaft Zepse, woraus heftig gefeuert worden, soll der Seraskier haben einäschern lassen. Ein Beamter des Pascha's ward wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften verhaftet. Dem Vernehmen nach hat zwischen den Vorposten des Kawaß Pascha und des Seraskiers bei Kognitz am 19ten d. ein neues Gefecht sich entsponnen. Die bei Sarajewo befindlichen Pulvermühlen sind auf Befehl des Abdi Pascha in die Luft gesprengt worden.

Turin, den 15. Nov. Gestern traf ein außerordentlicher Courier mit wichtigen Nachrichten ein, welche einen langdauernden Ministerrath veranlaßten. Das Steuererhebungsgesetz ist mit 99 gegen 23 Stimmen angenommen worden. Die Wahl des Professors Berti ist unter großem Tumulte der Kammern für ungültig erklärt worden. Dem Vernehmen nach soll Nigra definitiv das Finanzportefeuille an Cavour abgeben, Gioja dagegen das Handelsministerium übernehmen.

Paris, den 18. Nov. In der Legislativen wurde die Wahl Lahitte's im Nord-Departement mit 460 gegen 173 Stimmen bestätigt. Unter Anderen stimmten Michel, Grevy und de Flotte gegen die Gültigkeit dieser Wahl, die sie als Verletzung der Konstitution betrachten; die deshalb geführte Debatte war eine stürmische.

Die „Presse" ist wegen der falschen Botschaft, die sie vor Eröffnung der Kammern brachte, zu einem Jahr Gefängniß und zu 2000 Franks Strafe verurtheilt worden.

Sämmtliche pariser Knopfarbeiter haben ihre Arbeiten eingestellt.

Deutschland.

✝ Berlin, den 19. Novbr. Die hier anwesenden Abgeordneten haben in Parteiversammlungen darüber berathen, wie sie gegenüber dem Ministerium und seiner deutschen Politik sich verhalten sollen. Die eigentliche Rechte, an deren Spitze Graf Arnim-Boytzenburg, Geh. Rath Stiehl u. A. stehen, will das Recht Preußens kraftvoll gewahrt wissen, ist aber gegen jede Ueberstürzung und wird sich aller Wahrscheinlichleit nach für das Ministerium erklären, wenn dieses beweisen kann, daß es in den Verhandlungen mit Oesterreich einen ehrenvollen Frieden sucht und, im Fall dieser nicht zu erlangen wäre, die Entscheidung dem Schwert anheimgiebt. Die Linke scheint den schärfsten Angriff auf das Ministerium beschlossen zu haben. Bin ich recht berichtet, so wäre sie gesonnen, einen Antrag auf Ministeranklage zu stellen. Was in diesem Fall das Ministerium thun wird, ist freilich leicht vorherzusagen.

Die Bevollmächtigten des Fürstencollegiums sind auf den Antrag Preußens, die Union aufzugeben, nicht eingegangen. Sie bestreiten das Recht Preußens, in dieser Frage einseitig etwas entscheiden zu können.

Die Verhandlungen mit Oesterreich scheinen in der letzten Zeit nicht weiter gerückt zu sein. Wenn auch über die „freien Conferenzen", so hat man sich doch nicht über den Ort vereinigen können, wo sie abgehalten werden sollen. Preußen hat — so liberal als möglich! — Dresden oder Hannover vorgeschlagen; Oesterreich besteht auf Wien. Ein neuer Beweis für die Insolenz des Wiener Kabinets, das sich nicht scheut, Preußen das Unmögliche zuzumuthen! Man erkennt die Absicht, die Bevollmächtigten in der Oesterreichischen Hauptstadt zu captiviren und Wien, wo möglich, zum Mittelpunkt des neuen Groß-Deutschlands zu machen. Aber hier wird die Preußische Regierung einen Riegel vorzuschieben wissen.

Berlin, den 18. November. Die Hamburger Nachrichten und andere Blätter bringen wohl nicht zufällig erst jetzt die vielbesprochene Denkschrift des Herrn v. Radowitz vom 18. August und in dieser wird ausgesprochen, daß bereits in dem Aufgeben der Unionsverfassung ein Akt politischer Unterordnung von Preußen unter Oesterreich enthalten sei.

Die D. Reform äußert sich über die Deutsche Frage folgendermaßen: Den „freien Konferenzen" wird es obliegen, über die Deutsche Frage zu verhandeln. Das ist ihr Charakter und Werth. Die Hessische, die Schleswigsche Frage ist ein Theilchen dieser großen und allgemeinen Sache. Nicht eher kann also eine Entscheidung der Gewalt durch sogenannte „Bundestruppen" stattgefunden haben, als bis die „freien Konferenzen", das neue Organ Deutschlands für Deutschland, sich geäußert haben. — Man könnte die entschiedenste Gesinnung gegen Hessen und Holstein haben und müßte dieses behaupten. Wenn also vor denselben oder gar neben denselben eine Versammlung in Frankfurt die Truppen der in ihr vertretenen Staaten dazu benutzt, um als „Bundestruppen" zu agiren, so ist das ein Fall, der für Preußen, nach unserer Meinung, unleidlich ist. — Wir tragen noch immer unsere Bedenken gegen den Krieg bis in das Hauptquartier des schlachtgewärtigen Feldherrn. Wir erklären aber, daß unsere Bedenken auch an die Reflexion der Oesterreichischen Regierung klopfen wollten; denn es ist kein Heil und Frieden für Deutschland mit dem Bundestage und seinen eventuellen Thaten. Er wird noch einmal die Brücke zu Unglück und Verwirrung. Aber wenn die beiden Großmächte den freien Konferenzen den ihnen würdigen Charakter verleihen, die Hessische und Holsteinsche Frage bis auf sie vertagen und so in sie Gutes und Böses der letzten Jahre versenken, um eine neue Zeit zu beginnen, wer wird den Bruderkrieg noch wollen? Wer wird in dem guten Willen beider nicht den schönen Keim eines dauernden Friedens erkennen? Indem Oesterreich wie Preußen zu den freien Konferenzen geht, ist die Hoffnung eine gewisse, daß Oesterreich wie Preußen aus den Konferenzen herausgeht.

Berlin, den 19. November. (Ostsee-Ztg.) Ueber den Entwurf der Thronrede erfahre ich, daß darin strenges Festhalten an der Verfassung zugesichert wird. Dagegen sollen die Auseinandersetzungen über die auswärtige Politik so kurz gefaßt sein, und über die wesentlichen Punkte so hinweggehen, daß schwerlich die Kammern dadurch befriedigt werden dürften.

— Zu den Geheimnissen in der Politik der Regierung treten täglich neue. Aus welchen Gründen hat man die Hohenzollernschen Herzogthümer von allem Militair entblößt? Warum zieht man plötzlich das gesammte Preußische Militair aus Baden und selbst aus Rastatt? Weshalb hat Sachsen-Weimar die von Preußen geforderte Mobilmachung wieder sistirt? Sollen wir dem aus diesen Verhältnissen allgemein aufkommenden Mißtrauen Worte leihen? Wir unterlassen das, denn der Zusammentritt der Kammern ist nahe, und an diesen ist es, Rechenschaft zu verlangen. — Bei der Nähe des Termins wird das allgemeine Interesse an der Kammereröffnung wieder lebhafter. — Dem Vernehmen nach würde bald nach der Eröffnung ein Antrag auf Ernennung eines Comitees, dem Seitens des Gouvernements Aufschluß über die mit Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen gegeben und dem die gewechselten Noten und Depeschen vorgelegt werden sollen, — eingebracht werden. — Das Hauptquartier der für Schlesien event. bestimmten Armee würde entweder Breslau oder Görlitz sein. — Der Magistrat macht bekannt, daß am Dienstag mit der zwangsweisen Aushebung von Pferden begonnen werden soll, da bis jetzt die nöthige Anzahl nicht freiwillig zum Kauf angeboten wurde. (Schl. Ztg.)

— Die „Nationalzeitung" berichtet: „Wir erhalten aus Hamburg eine Mittheilung, welche wir nicht vorenthalten wollen, da sie uns aus sonst wohlunterrichteter Quelle zugeht, die aber jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen ist. Darnach hätte die Statthalterschaft den Plan, sich an die englische Regierung mit dem Vorschlage zu wenden, Holstein aus dem deutschen Bunde treten zu lassen und es unter Englands Schutz zu nehmen. Das Land würde dann den 2ten Sohn der Königin Victoria als Herzog anerkennen, der bis zur Volljährigkeit unter einer inländischen Vormundschaft zu stehen hätte."

— Von Seiten der braunschweigischen Regierung ist hier eine Erklärung eingegangen, nach welcher diese Regierung den Durchmarsch von sogenannten Bundestruppen nach Schleswig-Holstein nicht gestatten will und die Unterstützung Preußens gegen die etwaige Anwendung von Zwangsmitteln in Anspruch nimmt. (D. R.)

Berlin, den 19. November. (Berl. Nach.) Die Stärke der im Kurfürstenthum Hessen vereinigten bayerischen und kaiserl. österr. Truppen beträgt jetzt 43,000 Mann, das Corps des Grafen v. d. Gröben ist dagegen nur 17,000 Mann stark. Wie wir hören, faßt die diesseitige Regierung den Umstand, daß der Kurfürst in seinem Lande eine solche Truppenzusammenziehung der österreichischen Regierung gestattet hat, als einen unmittelbar gegen Preußen gerichteten feindseligen Akt auf, wegen dessen Preußen, sobald die Stunde der Entscheidung gekommen ist, mit dem Kurfürsten von Hessen abrechnen wird. Da es indeß nicht in der Absicht liegen kann, die 17,000 Mann im gegenwärtigen Augenblicke einer doppelt so starken Uebermacht aufzuopfern, so soll Graf Gröben den Befehl erhalten haben, sich, wenn er gedrängt wird, weiter zurückzuziehen — bis auf Weiteres! — Man versichert, daß die braunschweigische Regierung einen Durchmarsch der Oesterreicher durch ihr Land nicht gestatten und sich Zwangsmaßregeln gegenüber um Hülfe an das verbündete Preußen wenden werde. (s. unten) Dieses Gesuch, dessen Erfüllung Preußen seinen Verbündeten nicht verweigern kann, dürfte eine Kriegserklärung gegen Oesterreich zur Folge haben, wenn letzteres auf den Durchmarsch beharrt.

Mit dem kommenden Jahre steht bekanntlich die Organisation der neuen Polizeiverwaltung in Aussicht und es werden demgemäß auch beim hiesigen Polizei-Präsidium eigene Anstalten zur Beschäftigung und Besserung der bestraften Verbrecher, vorzüglich der Diebe, Landstreicher 2c. errichtet werden, um namentlich die in jüngster Zeit so häufig vorgekommenen Verurtheilungen zu lebenswieriger Strafarbeit abzuwenden. Wenn auch dergleichen Anstalten schon durch die Verordnung vom 12. Februar c. betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht bedingt werden, so tritt das Bedürfniß noch mehr durch die bevorstehende Wiedereinführung der Bordelle hervor. Es sind denn auch dem Ministerium des Innern die umfassendsten Vorschläge zur Einrichtung solcher Anstalten durch den bekannten Defensor Dr. jur. Stieber vorgelegt worden, indem die mannigfachen Verurtheilungen zu lebenswieriger Strafarbeit die Veranlassung hierzu gegeben haben. Sowohl der Herr Minister des Innern, wie auch der Herr Polizei-Präsident, haben jetzt diesen Plänen ihre Genehmigung ertheilt und in Folge dessen den Dr. Stieber zum Assessor beim hiesigen Polizeipräsidium ernannt, damit derselbe Gelegenheit habe, bei der Ausführung seiner Vorschläge thätig mitwirken zu können. Derselbe wird morgen in sein neues Amt eingeführt und hierdurch seiner bisherigen Thätigkeit als Defensor wohl gänzlich entzogen werden. — Von dem Geh. Oberrevisionsrath und Prof. Dr. v. Daniels ist so eben ein umfassendes Lehrbuch des gemeinen preußischen Privatrechts begonnen worden. — Schon gestern herrschte im Privatgeschäft eine äußerst flaue Stimmung für alle Eisenbahnaktien und Fonds; und auch heute zeigten sich für preußische Effekten und Eisenbahnen zahlreiche Verkäufer, so daß die Course einen beträchtlichen Rückgang erfuhren, und nach einer kleinen Besserung, die im Laufe des Geschäfts eintrat, doch am Schluß der Börse im Weichen blieben.

(D. R.) Bei der zweiten Deputation des Kriminalgerichts wurde gestern eine Verhandlung bei verschlossenen Thüren geführt, die das Sittlichkeitsgefühl auf das Tiefste verletzen und zugleich Trauer über die große Verdorbenheit des jugendlichen Verbrechers hervorrufen mußte. Ein junger Mann von etwa 16 Jahren stand unter der Anklage der versuchten Nothzüchtigung einer etwa 50 Jahre alten Frau vor den Schranken. Der Angeklagte sollte dies Verbrechen noch dazu auf freiem Felde begangen haben. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten mit dem Verluste der Nationalkokarde und sechsmonatlicher Strafarbeit.

Breslau, den 18. November. Mit dem 13ten war die große Maßregel der Mobilmachung in hiesiger Provinz als beendigt anzusehen. Sämmtliche Mannschaften der Reserve und der Ersatztuppen, die Landwehrmänner ersten und zweiten Aufgebots und die Trainsoldaten, sowie sämmtliche Pferde für die Linie und die Landwehr-Kavallerie sind gestellt. Die treuen Söhne des Vaterlandes harren bereits, mit den Waffen in der Hand und treu ihrem Eide, des Rufs, der sie für die Ehre des Vaterlands und ihres preußischen Namens in den Kampf führen soll. Auch die bestorganisirte Vorbereitung würde ein ähnliches Resultat zu erreichen nicht vermocht haben, wenn nicht der alte preußische Geist den Behörden auf mehr als halbem Wege entgegengekommen wäre. An mehreren Orten ist der Andrang von Freiwilligen so groß gewesen, daß den Wünschen nur zum kleinsten Theile hat entsprochen werden können. Die Haus und Hof und Familie verlassenden Landwehrmänner des 2 Aufgebots sind ihren jüngeren Waffengefährten in keiner Weise nachgestanden; die rührendsten und erhebendsten Beispiele kampfesmuthiger Bereitwilligkeit treten zahlreich unter ihnen hervor. Es ist eben die Nation, die sich erhebt. Mißmuth erzeugen nur die Friedenserwartungen, weil man die Zeit der Zugeständnisse für überlebt erachtet, weil man von einem Preußen in Waffen die Entfaltung nationaler Selbstständigkeit gewärtigt. Auch der letzte Tagearbeiter, der freudig Haus und Familie verlassen und die Waffen in die Hand genommen, sucht in einem sichtbaren, ihm verständlichen Erfolge den Lohn für seine Opferwilligkeit.

Stettin, den 18. November. Die Mobilmachung der Armee in der hiesigen Provinz geht ihren geordneten Gang. Das hiesige Garde-Landwehrbataillon ist größtentheils, das 1. Bataillon (Stettin) 2. Landwehrregiments dagegen bereits vollständig zusammengetreten. Gleiche Nachrichten sind aus dem Regierungsbezirk Stralsund eingegangen. (D. Ref.)

Lübeck, den 18. November. (D. R.) Gestern Vormittag trafen mit dem Dampfboote „Lübeck" 38 Schleswig-Holsteinsche Krieger von Kopenhagen hier ein, welche nach der Schlacht bei Idstedt schwer verwundet, in Dänische Gefangenschaft gerathen waren. Obwohl die Meisten noch sehr an ihren Wunden litten und nur mittelst Krücken und Stöcken sich fortbewegen konnten, waren die meistentheils sehr jungen Leute doch guten Muthes und hielten ihren Einzug in unsere Stadt unter dem Gesange „Schleswig-Holstein meerumschlungen" 2c. In Herrn Steinhagens Hotel am Kohlmarkt, wo dieselben abgestiegen, versammelte sich sofort eine große Anzahl Menschen. Es ward sogleich eine Geldsammlung für die armen nur dürftig Bekleideten veranstaltet, man reichte ihnen Speise und Trank, und hiesige Bürger beeilten sich, Allen in ihren Häusern Quartier zu geben. Abends ward den aus

der Gefangenschaft Heimkehrenden ein Theil der ersten Ranglogen im Stadttheater reservirt, wo sie ebenfalls der Gesang ihres Nationalliedes begrüßte. Ueber die Veranlassung der ganz unerwartet erfolgten Freilassung wußte uns Keiner Aufschluß zu geben. Wahrscheinlich hat man sie entlassen, weil sie Alle für längere, vielleicht für die Zeit ihres ganzen Lebens als kampfunfähig zu betrachten sein möchten.

Altona, den 17. Novbr. Das schon gestern Morgen verbreitete Gerücht, daß durch Verrath eines Ueberläufers eine unserer Feldwachen aufgehoben worden sei, bestätigte sich gestern Abend durch offiziellen Bericht. Unser Verlust wird verschieden, von einer Seite her auf 40 Mann ausgegeben, nach anderen Berichten soll sich aber der Verlust nur auf 16—20 Mann belaufen und der Rest sich durch die Flucht gerettet haben. Die Dänen rückten an den äußersten Vorposten heran, welcher sie, da sie Parole und Feldgeschrei richtig angaben, ohne Weiteres durchließ. (T. N.)

Altona, den 18. November. (D. R.) Vom Generalkommando wird berichtet: „Bei einer gestern stattgehabten Rekognoszirung ist es in der Nähe von Geltorf zu einem Gefecht gekommen, in welchem wir einen Todten und einige Verwundete gehabt haben."

Kiel, den 17. November. (D. R.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Se. Majestät der König bei seiner letzten Anwesenheit in Flensburg die Absicht gehabt hat, die Mitglieder der Statthalterschaft schriftlich zu einer Zusammenkunft mit ihm aufzufordern. Der König hat dabei geäußert, er wünsche ernstlich den Frieden und wolle jetzt, da er von seinem Ministerium frei sei, jenen Schritt thun, den auch der Erbprinz Ferdinand angelegentlich befürwortet hat. Die Absichten des Königs und des Erbprinzen sind aber an dem entschiedenen Widerspruch des Herrn v. Tillisch gescheitert.

Aus dem Herzogthum Lauenburg, den 17. Nov. (D. R.) Der Statthalterschaft des Herzogthums Lauenburg ist von der Landesversammlung folgende Erklärung zugestellt worden: 1) Die Landesversammlung hegt den Wunsch, daß es dem Landesherrn möge vergönnt sein, baldigst seine Rechte wieder selbst auszuüben und ist bereit, zu diesem Ziele für die Wohlfahrt des Landes im Verein mit der hohen Statthalterschaft hinzuwirken. 2) Die Landesversammlung kann Heil und Segen für dieses Land in der Herstellung der Beziehungen zum Landesherrn nur dann erblicken, wenn denselben Bestand durch gleichzeitige Herstellung des Friedens zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein gesichert ist. 3) Sie erklärt bis dahin die Fortdauer der gegenwärtigen Landesverwaltung für das durch das Interesse des Landesherrn sowohl, als des Landes unabweislich Gebotene, und vertraut, daß diese Wahrheit auch von dem Landesherrn werde erkannt werden. 4) Sie ertheilt der hohen Statthalterschaft ihre Zustimmung zu allen Schritten, welche geeignet sind, die vorzeitige Einsetzung einer landesherrlichen Regierung abzuwenden, und hegt die Erwartung, daß die hohe Statthalterschaft, wenn durch einen Abgeordneten die Herstellung der landesherrlichen Gewalt versucht werden sollte, in Ihrer Stellung fest verharren und nur nach stattgehabter gemeinschaftlicher Beschlußnahme mit der Landesversammlung verfahren werde.

Altenburg, den 16. November. Wir haben hier das entscheidende Wort der Wehrmachung mit eben der Begeisterung aufgenommen, wie das Preußische Volk. Je entschiedener, das ist hier die allgemeine Stimmung, Preußen auf dem Wege seines guten Rechtes, seiner Ehre vorwärts schreitet, je sicherer wird ein ehrenvoller, nicht auf die Warschauer Verträge gestützter Frieden zur Thatsache werden.

Kassel, den 16. Nov. Heute Nachmittags ist die Nachricht von einem zwischen den beiderseitigen Ober-Befehlshabern abgeschlossenen Waffenstillstande hier eingetroffen. Die preußischen Streitkräfte dehnen sich auf den verschiedenen Etappenstraßen mehr und mehr aus; das Hauptquartier ist noch in Friedewald; General v. Tietzen mit seinem Stabe und einem Bataillon des 18. Infanterie-Regiments steht in Hersfeld. Alle diese Nachrichten würden uns nicht beängstigen; aber seit einigen Tagen lassen sich die „Sturm-" und „Leichenvögel" — gewisse Personen, die verschwinden, wenn es für sie nicht geheuer ist — wieder sehen, und Herr Obermüller, der berüchtigte Redacteur des Hassenflug'schen Moniteurs, soll wegen des Druckes seiner Zeitung hierselbst in großer Thätigkeit sein: das sind allerdings bedenkliche Zeichen. „Das Opfer fällt, die Raben steigen nieder," — so kann die „Neue Hessische Ztg." jetzt abermals ausrufen. Wie trefflich mit diesen und andern Anzeichen der Leit-Artikel der „D. Reform" vom 14. Nov. harmonirt, brauche ich nicht erst zu bemerken. Sie erlassen mir wohl, den Eindruck zu schildern, den derselbe hier hervorgebracht hat. Nur das will ich anführen — für diejenigen, die etwa an Parteistellungen denken möchten, — daß der Eindruck auf alle Klassen der Bevölkerung; auf alle, mit alleiniger Ausnahme von einer Hand voll Anhänger Hassenflug's oder vielmehr von einigen Anhängern des Bundestages, derselbe gewesen ist. Unsere Lage gleicht der eines Ertrinkenden, dem man die rettende Hand zeigt und sie beim Erfassen mit der Bemerkung zurückzieht, es sei ja nicht um Hülfe nachgesucht worden. Wir möchten die „Deutsche Reform" wohl fragen, was Preußen thäte, wenn der bleibende Stände-Ausschuß um Schutz der weltkundig mit Füßen getretenen Verfassung auf den Grund des Bündnisses vom 26. Mai und der erfurter Unions-Verfassung nachgesucht hätte. — Die Unterzeichnungen zum Besten der verabschiedeten Officiere sind im Gange und liefern ein erfreuliches Resultat. (Köl. Ztg.)

Kassel, den 17. November. Von Wilhelmsbad ist keine Verwarnung an den landständischen Ausschuß ergangen, wie irrthümlich in einer frühern telegraphischen Depesche mitgetheilt wurde, sondern der Ausschuß hat vielmehr eine Verwarnung an die Staatsdiener ergehen lassen, die Vollziehung der Verordnung vom 2. November wegen Erhebung der Steuern zu bewirken oder zu befördern. Die Depesche lautete: „Landständischer Ausschuß verwarnt Staatsdiener, Vollziehung der Verordnung vom 2. November zu bewirken oder zu befördern."

Fulda, den 15. November. Seit einigen Tagen befindet sich ein Englischer Diplomat, ein Attaché der Britischen Gesandtschaft in Stuttgart, der den berühmten Namen Welesley trägt, im Hauptquartier der Bundestruppen. Bei der steten Aufmerksamkeit, welche das Verhalten Großbritanniens zu der Deutschen Frage, insbesondere zur Bundesversammlung in Frankfurt erregt, ist auch wohl dieser Umstand nicht ohne Bedeutung. — Gestern fiel nichts Bemerkenswerthes hier vor; heute unterbrachen nur einige Truppenbewegungen die Ruhe. Ein Theil der hiesigen Besatzung marschirte in nördlicher Richtung. Es sind alle Orte bis Hünfeld und westlich bis gegen die großherzoglich Hessische Grenze, nach Schlitz und Lauterbach hin, mit Truppen belegt. — Hier rückten für die Ausmarschirten 4 Schwadronen des schönen Königl. Baierischen 1. Kürassierregiments ein. Der kommandirende General Fürst v. Thurn und Taxis war dem Regiment entgegengeritten und befand sich bei seinem Einzuge in die Stadt an dessen Spitze. Abends traf auch ein Bataillon des 15. Königl. Baierischen Infanterieregiments hier ein, das in nahen Dörfern einquartiert gewesen war. (C. P.)

Fulda, den 16. November. Heute früh rückte Baierische Artillerie hier ein, sonst hat sich im Stande nichts geändert; außer dem Hauptquartier befindet sich auch der General von Flotow hier. Mit jedem Tage wird in der Stadt sowie in der Umgegend der Druck fühlbarer, einzelne Dörfer sind bereits jetzt schon außer Stande, die Verpflegung zu besorgen, zumal dieselbe nicht unbedeutend ist. Beispielsweise führe ich Ihnen hier nur das Reglement an, das durch die Schelle bekannt gemacht ist und worauf die Baiern mit der größten Entschiedenheit bestehen; dasselbe bestimmt für den Tag $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot, $\frac{1}{2}$ Maß Bier, Morgens Suppe, Mittags Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und Gemüse, Abends Suppe und $\frac{1}{4}$ Pfund Fleisch. Das heute ausgegebene Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk Fulda enthält die allgemeine Proklamation des Grafen Rechberg, sodann eine im Namen des Deutschen Bundes erlassene Verordnung, wonach der Bezirk in Kriegszustand erklärt wird; zugleich wird der Belagerungszustand angedroht, wenn Widersetzlichkeiten stattfinden sollten. Eine weitere Bekanntmachung des Bezirksdirektors zeigt an, daß auf Anordnung des Civilkommissars des Deutschen Bundes die Verbreitung der zu Kassel erscheinenden Zeitungen „Neue Hessische Zeitung" und „Hornisse" untersagt sei. (D. A. Ztg.)

München, den 16. November. (D. R.) Täglich kommen Beurlaubte vom Lande und die Rüstungen dauern fort. Die Aufstellung des II. Armeekorps an der Kurhessischen Grenze unter dem Kommando des General-Lieutenants v. Gumpenberg (weiland Kriegsminister bis zum Jahre 1847) wird bewerkstelligt werden. So sehr man nun auch hier auf die zusammenströmenden Heeresmassen Gewicht legt, ist der Glaube an die friedliche Beilegung der Dinge doch größer. Die bundestagsfreundliche Partei schmeichelt sich, weil sie selber den Krieg fürchtet, daß Preußen aus Rücksichten davon abstehen werde. Der Feldmarschall Prinz Karl von Baiern, glaubt man, werde von Frankfurt aus nach Berlin gehen.

Stuttgart, den 16. November. Nach hiesigen Blättern ist die von Fürst Zeil verfaßte und in Schaffhausen in der Hurterschen Buchhandlung erschienene Broschüre: „Meine Grundsätze 2c." durch die K. Stadtdirektion weggenommen worden. — Nach dem „Beob." ist den Mitgliedern des von der aufgelösten Versammlung gewählten Ausschusses einzeln auf der K. Stadtdirektion für den Fall, daß sie fortfahren, als Ausschuß zu handeln, eine Untersuchung wegen Ungehorsams angedroht worden, und haben dieselben gegen die Zuständigkeit der Polizeigewalt Verwahrung eingelegt, und sich Schritte dagegen vorbehalten. (D. R.)

Reutlingen, den 13. November. Der Kriegslärm macht in den Geschäften einen schlimmen Eindruck. — Die Oesterreicher zahlen Alles mit Papiergeld; in den Städten, welche diese Truppen passirt sind, werden Banknoten von 5 Fl. C.-M. für 2 Fl. 30 Kr. im Fl. 24 Fuß vergebens ausgeboten. (M. J.)

Freiburg, den 15. November. Heute Morgen hat das Füsilierbataillon des Königl. Preußischen 20. Infanterieregiments Freiburg verlassen, um seine nächsten Quartiere im Mittelrheinkreis zu beziehen. Mit ihm schied der Kommandeur des Regiments, Oberstlieutenant von Pannewitz, welcher als seitheriger Kommandant von Freiburg sich mannigfache Verdienste um unsere Stadt erworben hat, die ihm ein gutes Andenken unter uns sichern. Mit dem Abzug dieses Bataillons hat die Preußische Besatzung Freiburgs aufgehört.

Heute Nachmittag ist ein Bataillon des Königl. Preußischen 27. Infanterieregiments, aus dem Seekreis kommend, mit klingendem Spiel hier eingezogen, welches Morgen ins Unterland abgehen wird. Morgen werden Königl. Preußische Ulanen von eben daher erwartet. In wenigen Tagen wird Hohenzollern, der Seekreis und Oberrheinkreis von Preußischen Truppen gänzlich geräumt sein. (N. Fr. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 16. November. (Köln. Ztg.) In den ministeriellen Journalen lies't man heute die einfache Notiz: „Das Gouvernement verstärkt die Militär-Division von Straßburg um 4 Regimenter." Ich konnte Ihnen bereits gestern diese Maßregel melden, und wird man eine gleiche Notiz in den nächsten Tagen wiederum in den ministeriellen Organen lesen, da, wie ich Ihnen sagte, das Zusammenziehen eines ansehnlichen Truppencorps im Elsasse vorläufig mit Vermeidung alles Aufsehens geschehen soll. Ich schrieb Ihnen, daß General Baraguay d'Hilliers zum Befehlshaber dieser Observations-Armee bestimmt sei. So heißt es allerdings, wenngleich es vielleicht ganz anders kommen wird, indem man im Elysee den Preußisch-Oesterreichischen Conflict zu einem sehr delicaten Zwecke zu benutzen gedenkt. Man will nämlich, falls der deutsche Conflict einen so ernsten Charakter annimmt, daß die offene Aufstellung einer Observations-Armee gerechtfertigt erscheint, dem General Changarnier nebst Ertheilung der Marschalls-Würde den Oberbefehl dieser Armee übertragen, denselben auf diese Weise von Paris entfernen und den L. Napoleon persönlich ergebenen General Baraguay d'Hilliers an seine Stelle setzen. Ich kann Ihnen verbürgen, daß das Ministerium, übereinstimmend mit der Umgebung des Präsidenten, diesen Plan hegt, mit dem man um so leichter zu reussiren hofft, als der General Changarnier wohl schwerlich sich weigern könnte, eine so ehrenvolle Beförderung anzunehmen. — Was ich Ihnen gestern über die Aussagen des verhafteten Allay berichtete, das bestätigen heute die Gerichts-Journale. Herr Yon ist wirklich arg compromittirt; denn nach den Aussagen des Verhafteten ist er es, der denselben nach dem Hospitale gebracht hat, während er bisher behauptete, den Aufenthalt seines Berichterstatters Allay nicht zu kennen. — Die Commission der Initiative hat denn gestern die Berathung über den Antrag der Quästur aus begreiflichen Gründen vertagt. Wie die Sache jetzt liegt, ist es indessen sehr möglich, daß das Ministerium selbst die Complot-Geschichte auf die Tribune bringt.

Großbritannien und Irland.

London, den 16. Novbr. Soeben höre ich aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß morgen Kinkel hier erwartet wird. Er soll unentdeckt auf der Flucht nach Paris entkommen sein; dort hat ihn die Polizei nicht dulden wollen, ihm aber die Weiterreise nach England gestattet.

— Der Wiener Correspondent der Times berichtet unterm 12. d. als gewiß, daß der Kaiser von Oesterreich ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen empfangen habe, welches in einem höchst versöhnlichen Tone abgefaßt sei.

— Wie man aus guter Quelle erfährt, beabsichtigt die römische Curie, auch Schottland in Diöcesen einzutheilen und Bischöfe dahin zu schicken; indessen dürfte diese Maßregel, bei dem eifrigen Protestantismus der Schotten, dort auf noch größeren Widerstand stoßen, als in England. (D. R.)

Manchester, den 15. Novbr. (Köln. Ztg.) Als einen Beweis, daß man auch hier das Festhalten an Eid und konstitutionellem Recht anerkennt und zu schätzen weiß, theile ich Ihnen folgende Adresse mit:

Die Deutschen in England sind mit Bewunderung der edlen Haltung des Hessischen Volkes in seiner jetzigen Bedrängniß gefolgt; vor Allem glauben sie den Offizieren der braven Armee, die ihr persönliches Interesse, ja, ihre und ihrer Familien Existenz dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben, die eine mit Einwilligung der Regierung beschworene Constitution nicht brechen wollten, — Anerkennung schuldig zu sein, und sind daher zur Stiftung eines Fonds zusammen getreten, der dazu bestimmt ist, denjenigen dieser heldenmüthigen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit, die nun mit Entbehrung und Noth bedroht sind, entgegen zu kommen.

Locales 2c.

Posen, den 21. November. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden zuvörderst die nach dem Beschlusse des Kollegiums abgeänderten Etats für das Jahr 1851 in mundo vollzogen. — Hiernächst theilte der Vorsteher, Professor Müller, der Versammlung ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten von Bonin an den Magistrat mit, worin derselbe die Stadtbehörden benachrichtigt, daß er den Antrag vom 5. August c., betreffend das Ausscheiden der Stadt Posen aus dem Provinzial-Feuer-Societäts-Zwangsverbande, bei dem Herrn Minister des Innern dahin befürwortet habe, daß schleunigst mit einer durchgreifenden Revision des Reglements vom 5. Januar 1836, insbesondere auch mit der Aufhebung der dem Ausscheiden der Stadt Posen entgegenstehenden §§. 11 und 12 vorgegangen werde. — Hierauf wurde der Pachtkontrakt über die im Stadtwaagegebäude befindliche Wohnung mit dem J. B. Ephraim für den Miethsbetrag von 63 Thlr. (bisher nur 60 Thlr.) auf die 3 Jahre vom 1. April 1851—1854 vollzogen; desgleichen die Kontrakte wegen der Handelsgewölbe im Waagegebäude Nr. 1—5; die Meistgebote sind: für Nr. 1: 30 Thlr.; für Nr. 2: 33 Thlr.; für Nr. 3: (ohne Keller) 18 Thlr.; für Nr. 4: 40 Thlr.; für Nr. 5: 51 Thlr., in Summa: 172 Thlr. (15 Thlr. mehr als bisher). Den Laden Nr. 5 wünscht das Polizeidirektorium zur Einrichtung einer Polizei-Wachtstube — gewiß ein Bedürfniß für die Stadt! — zu miethen, und ist deshalb die Abschließung des Kontrakts auf 8 Wochen, bis wohin die höhere Genehmigung dazu eingetroffen sein wird, verschoben worden — Sodann wurde der mit dem Konditor Ziegler abgeschlossene Pachtkontrakt über das Theater-Buffet auf das Jahr 1851 für das Gebot von 1 Thlr. pro Abend, unter der Bedingung, daß derselbe eine Kaution von 25 Thlrn. bestelle, genehmigt. Der zeitherige Pächter, Konditor Freundt, hatte nur 26 Sgr. pro Abend geboten. — Gegen den Antrag des Herrn Eduard Mamroth, ihm die Uebernahme der Haupt-Agentur für die Preußische Versicherungsbank zu Berlin zu gestatten, hatte die Versammlung nichts einzuwenden, da sie eine Konkurrenz in dieser Beziehung für vortheilhaft erachtete. Aus gleichem Grunde wurde dem Kaufmann Herrn Moritz Auerbach die Uebernahme der Agentur der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel gestattet, da auch in dieser Hinsicht die Nützlichkeit und das Bedürfniß anerkannt wurden. — Hiernächst wurde der Anspruch des Kaufmanns Joseph Krzyzanowski auf Erstattung einer Summe von 64 Thlr. 15 Sgr., herrührend aus dem im Jahre 1842 von ihm in Entreprise übernommenen Bau des Schulhauses in der Allerheiligen Straße, indem er zu demselben eine Anzahl, in den Bauanschlag nicht mit aufgenommener Gesimssteine geliefert, in nähere Erwägung gezogen. Wiewohl von dem General-Bevollmächtigten des Kaufmann Krzyzanowski eine Quittung über vollständige Befriedigung vorliegt, so wird doch die Richtigkeit der Lieferung solcher Gesimssteine, für die eine Bezahlung bisher nicht geleistet worden, vom Magistrat anerkannt; indessen beträgt die Zahl derselben in Folge einer Lokal-Untersuchung nicht 736, wie angegeben worden, sondern nur 348, so daß die Forderung sich dadurch auf 27 Thlr. ermäßigt, wovon jedoch auch noch 10 Thlr. 15 Sgr. für zu viel angesetzte Mauersteine in Abzug zu bringen sind, so daß die ganze Forderung des 2c. Krzyzanowski sich auf 16 Thlr 15 Sgr. reduzirt, welche ihm, wiewohl ein Rechtsanspruch nicht vorhanden ist, aus Gründen der Billigkeit auch zugestanden wird. — Sodann wurden vier Verkaufs- resp. Löschungs-Consense vollzogen. — Der Vorsitzende theilte darauf der Versammlung mit, daß unter Titel VI. des Stadt-Armenkassen-Etats zu Nebenkosten 2c. 2c. in Summa 2000 Thlr. für das laufende Jahr ausgesetzt worden, welche Summe bis auf 656 Thlr. 14 Sgr. bereits verausgabt sei. Nun aber müsse nach einem, mit Belegen versehenen, Antrage des Magistrats eine große Menge von Utensilien (z. B. 36 eiserne Bettstellen, 100 Deckenbezüge, 200 Bettücher, 40 Röcke, 100 Hemden, 286 Handtücher, viel Koch- und anderes Geschirr), desgleichen ein elektro-magnetischer Apparat, angeschafft werden, wozu eine Summe von c. 1058 Thlr. erfordert werde, so daß nach Abzug des vorhandenen Bestandes von 656 Thlr. 14 Sgr. noch die Summe von 401 Thlr. 16 Sgr. außerordentlich zu bewilligen sein würde. Der Magistrat beantragt die Genehmigung dieser Mehrausgabe. Ein anwesendes Mitglied der Armenkommission sprach sich über die dringende Nothwendigkeit der Anschaffung der verzeichneten Utensilien aus, worauf der geforderte Zuschuß von 401 Thlr. 16 Sgr. zu Titel VI. des diesjährigen Armenkassen-Etats bewilligt wird.

Die in der letzten Sitzung zu Kommissionsmitgliedern für Beschaffung von Militärbedürfnissen ernannten Herren K.-R. Bielefeld und Brauer Batkowski haben, jener wegen Krankheit, dieser aus anderen Gründen, die Betheiligung an der Kommission abgelehnt, und an ihre Stelle werden die Herren K.-R. Baarth und Kaufmann G. Zupanski erwählt. — Dann kam der Antrag des Polizeidirektors Herrn v. Motz, dem Gefangenwärter Hüttner als Aversum für Beleuchtung des Gefangenlokals 2c. die Summe von 24 Thlrn. jährlich zu bewilligen, da die Summe von 12 Thlrn. jetzt, nachdem dem Hüttner auch das Brennöl entzogen worden, überdies das Lokal die ganze Nacht hindurch beleuchtet sein müsse, um Fluchtversuche möglichst zu verhindern, durchaus nicht mehr ausreiche, zur Sprache, und wurde dem Gesuche, nachdem dasselbe als begründet erkannt worden, gewillfahrt. — Hierauf trug der Vorsitzende die Bitte des hiesigen Elementarlehrers Slawczynski, der bereits 37 Jahre, davon 25 Jahre in Posen, dient, und der wegen vom Arzte bestätigter Invalidität sein Amt nicht länger verwalten kann, um Pensionirung vor; dieselbe wird auch vom Magistrat als wünschenswerth dargestellt, weil der Bittsteller wegen zerrütteter Gesundheit dienstunfähig ist. Er hat bisher mit Einschluß von Mieths- und Holzgeld eine Besoldung von 424 Thlrn. bezogen, hat mithin nach den Bestimmungen der revidirten Städteordnung Anspruch auf eine Pension von 282 Thlrn. 20 Sgr., welche ihm auch bewilligt wird. — Die Gesuche des W. Rump um Consens als Kommissionär, so wie des Handlungsdieners Theodor Zwierzycki um Consens als Agent und Mäkler werden, da ein diesfälliges Bedürfniß

nicht vorhanden ist, zurückgewiesen; der Antrag der Kleiderhändler Nam und Pinner, ihr in zwei Lokalen bisher betriebenes Geschäft unter zwei verschiedenen Firmen zu separiren, dem Magistrat zur Bescheidung überwiesen. Hierauf wird der Bericht der städtischen Baukommission über die Nothwendigkeit, wie über die Art und Weise der Trockenlegung des Fußbodens in der Dienstwohnung des Lehrers Vogt verlesen und von der Versammlung angenommen. Dieselbe Kommission spricht sich über die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Wasserständers in der kleinen Gerberstraße und des Baues eines Brunnens auf dem Neustädter Markt aus, womit das Kollegium sich gleichfalls einverstanden erklärt. Dagegen wird der projektirte Stallbau bei dem Schulhause in der Allerheiligenstraße als nicht nothwendig, weil ohnehin hinlängliche Räume zur Holzaufbewahrung vorhanden sind, abgelehnt, und ebenso das Projekt eines hölzernen Vorbaues am Haupteingange des Theaters. Die Baukommission hält diesen Bau wegen der vorgerückten Jahreszeit vor der Hand nicht mehr für ausführbar, und trägt darauf an, die Ausführung eines massiven Vorbaues im nächsten Jahre dem künftigen Gemeinderathe anheim zu geben. Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei. — Zum Schlusse wurde noch die von einer Kommission revidirte und in calculo richtig befundene Spar- und Pfandleihkassenrechnung p. 1849 dechargirt, wobei jedoch die mehrfach vorgekommene zu hohe Taxation von Pretiosen, namentlich Perlen, die dann bei der Versteigerung Verluste für das Institut zur Folge gehabt, gerügt wurde. Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

□ Ostrowo, den 18. November. In der am 13. stattgehabten letzten Sitzung der Geschworenen saß der Gottfried Sniady, des Todtschlages beschuldigt, auf der Bank der Angeklagten. Die Anklage lautete wie folgt: Am 2. März dieses Jahres ging der Michael Becker nebst Frau, der Angeklagte nebst Frau und der Johann Piękny nach Grabow zum Termin. Auf dem Rückwege wären sie sämmtlich in Grabow in einer Schenke eingekehrt, hätten daselbst gespeist und getrunken und gegen drei Uhr Nachmittags die Stadt verlassen. Becker und seine Frau schlugen die nach Strzyzew führende Landstraße, die Sniady'schen Eheleute dagegen den rechtsabführenden Fußsteig, ein. Inkulpat rief ersteren zu, doch mit ihnen zu gehen, weil der Weg näher sei, was jene und Piękny auch thaten. Sniady, bis zum Uebermuthe freudig gestimmt, stieß scherzweise bald den Becker, bald dessen Ehefrau und erlaubte sich dergleichen Späße mehr, was Ursache war, daß letztere voraus ging. Plötzlich hörte sie den Angeklagten ihren Mann mit vernehmlicher Stimme fragen: „was hast Du mir gegeben?" worauf dieser geantwortet: „ich habe Geld gegeben auf dem Gerichte und nicht hinter dem Ofen, leicht gewonnen, leicht zerronnen". Nach diesem Zwiegespräch schlug Sniady den Becker dermaßen mit der Hand in's Gesicht, daß er rücklings zu Boden fiel, eben so stieß er die Frau des Angegriffenen zu Boden, die ihrem Manne zu Hülfe eilte. Becker hatte sich indessen aufgerafft und sie schlugen sich wechselseitig mit Stöcken. Piękny sei zwischen Beide gesprungen, habe den Inkulpaten bei der Brust und der Weste gegriffen und ihm zugerufen, es sei genug; Sniady aber habe ihn in den Finger gebissen, und mit dem Stocke geschlagen. Darauf habe er sich gebückt, Steine von der Erde aufgehoben und nach dem Becker geworfen. Der erste Wurf geschah mit einem kleinen Steine, welcher an der Brust des Piękny vorüber streifte, der zweite Stein dagegen $\frac{5}{4}$ Pfund schwer, traf den Becker in die linke Schläfe, so daß derselbe leblos zu Boden sank. Sniady befand sich, als er den Wurf that, drei oder vier Schritte vor dem Denatus. Inkulpat erzählt den Hergang der Sache, wie in der Anklage angegeben, nur behauptet er, durch den Genuß von Branntwein so aufgeregt gewesen zu sein, daß er außer Stande sei, die Steine zu recognosciren. Auch bestreitet er, nach dem Becker geworfen zu haben, die Steinwürfe hätten lediglich dem Piękni, der sich in seinem Streite mit dem Verstorbenen gemischt, gegolten. Auch will er mit dem Denatus niemals in Zank oder Streit gelebt haben. Die Zeugen begründeten größtentheils die Anklage. Die beiden Thatfragen: hat der Angeklagte die Absicht gehabt, den Sniady durch den Steinwurf zu tödten, oder wollte er ihn blos beschädigen? wurden von den Geschworenen mit Nein beantwortet, worauf der Gerichtshof den Angeklagten, wider alles Erwarten der Zuschauer, frei sprach. Somit endigten für dieses Quartal die Sitzungen. Das nächste Zusammentreten der Assisen soll im Februar des nächsten Jahres erfolgen und liegen bereits 11 Verbrechen, darunter einige Mordthaten, zur Verhandlung, vor.

Die Ostbahn.

Nachdem Eisenbahnverbindungen für alle andere Provinzen des Preußischen Staates unter sich und mit der Hauptstadt theils bereits hergestellt, theils in Angriff genommen waren, wurde das Bedürfniß immer dringender, auch für die Provinz Preußen, an den nordöstlichen Grenzen Deutschlands belegen, eine innigere Verbindung mit dem Herzen des Landes durch Ausführung einer Eisenbahn herzustellen.

Einzelne zu diesem Unternehmen gehörige Arbeiten sind bereits in früheren Jahren begonnen und aus dem Eisenbahnfonds bestritten worden. Durch das Gesetz vom 7. Dezember 1849 sind demnächst die Geldmittel gewährt worden, um das große Werk, welches außer der Eisenbahn selbst auch die Ueberbrückung der Weichsel und der Nogat nebst den dazu gehörigen Deich- und Stromregulirungen in sich faßt, kräftig in Angriff zu nehmen.

Für den großartigen Bau der Brücken über die Weichsel und die Nogat und für die erwähnten Deich- und Stromregulirungen ist in Dirschau eine besondere Kommission eingesetzt, während mit der Ausführung der Bahn selbst die Direktion der Ostbahn beauftragt ist, welche zur Zeit ihren Sitz in Bromberg hat.

Die Ostbahn, welche, nach dem Gesetze vom 7. Dez. 1849 der Stargard-Posener Bahn sich anschließend in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg, mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig ausgeführt werden soll, hat eine Länge von etwa 62½ Meilen. Bei dieser Ausdehnung des Baues ist es als nothwendig erachtet worden, die Bahn zunächst in 3 Abtheilungen zu sondern und jeder Abtheilung einen technischen, der Direktion untergeordneten Vorsteher zu geben. Die erste Abtheilung erstreckt sich von der Stargard-Posener Bahn bis Bromberg und ist 19½ Meilen lang. — Die zweite Abtheilung von Bromberg über Dirschau bis Danzig hat eine Länge von etwa 21½ Meilen. Die dritte Abtheilung von Dirschau bis Königsberg ist ebenfalls 21½ Meilen lang.

Eine weitere Theilung der zweiten und dritten Abtheilung wird bei lebhaftem Betriebe des Baues noch erforderlich werden.

Gebaut wird gegenwärtig nur auf den ersten zwei Abtheilungen, in welchen im laufenden Baujahr durchschnittlich gegen 6000 Arbeiter beschäftigt waren.

Auf der ersten Abtheilung, vom Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Bahn bis Bromberg, steht die gänzliche Beendigung der Erdarbeiten mit allen Nebenanlagen, Durchlässen und kleinern Brücken noch vor Ablauf dieses Jahres zu erwarten, von den größern Brücken ist die über den Braheflüß bereits eingewölbt, die beiden andern über die Küddow und Lobsonke sind in den Pfeilern bis über den höchsten bekannten Wasserstand aufgeführt.

Diese sämmtlichen Arbeiten der ersten Abtheilung schreiten mit gutem Erfolg vor; nur an dem Bergabhange bei dem Dorfe Marienfelde hat sich eine Erdabrutschung gezeigt, welche die dortige Bahnlage zu gefährden drohte; dieselbe hat jedoch in neuerer Zeit so weit nachgelassen, daß es zulässig erscheint, den Bahndamm daselbst in der projektirten Höhe herzustellen.

Auf den ersten 8 Meilen vom Anschlußpunkte an die Stargard-Posener Bahn bis Schneidemühl ist die Legung des Bahngestänges in vollem Gange. Die Schwellen von Kiefernholz werden zur Erhöhung ihrer Dauerhaftigkeit vor dem Verbrauch mit einer durch Dämpfe erhitzten Kupfervitriol-Auflösung getränkt. Die Schienen sind breitbasig, 22 Pfund per laufenden Fuß schwer, theils auf Rheinischen und Westphälischen, theils auf Schlesischen Werken gefertigt, und nach den vorgenommenen Prüfungen zu schließen, von vorzüglicher Qualität.

Auch für den größten Theil der Strecke von Schneidemühl bis Bromberg sind die Oberbaumaterialien bereits vorhanden; es ist die Absicht, mit zwei in der Werkstatt von Borsig zu Berlin gebauten Lokomotiven und 20 offenen Güterwagen die Anfuhr und Vertheilung des Kieses zum Verfüllen und Bedecken der Schwellen im Laufe des Winters und nächsten Frühjahrs zu besorgen. Die Beschaffung einer angemessenen Menge von Betriebsmitteln ist an bewährte Fabrikanten im Wege der Submission verdungen worden. Der Bau der Bahnhofsgebäude ist überall so weit vorgerückt, daß die Beendigung derselben bis zur Mitte des nächsten Jahres in Aussicht steht. An der Ausstattung der Bahnhöfe mit Weichen, Drehscheiben, Vorwärmapparaten rc. wird gearbeitet. Die Eröffnung des Betriebes der ganzen 19½ Meilen langen Strecke bis Bromberg wird hiernach voraussichtlich im nächsten Sommer erfolgen können.

Nachdem die Bahnlinie der zweiten Abtheilung zwischen Bromberg und Danzig im Laufe dieses Frühjahrs definitiv festgestellt worden, ist man hier zuvörderst bemüht gewesen, das zum Bahnbau erforderliche Terrain zu erwerben. Bei den meisten Ortschaften konnte dies im Wege der gütlichen Einigung bewirkt werden, bei einigen schweben die Unterhandlungen noch, bei andern hat das Expropriations-Verfahren eingeleitet werden müssen. Einer rühmlichen Erwähnung verdient das patriotische, leider noch ohne Nachahmung gebliebene Entgegenkommen des Besitzers des Gutes Czerwinsk, welcher auf jede Entschädigung für die von jenem Gute zum Bahnhofe und zur Bahn abzutretende beträchtliche Bodenfläche gänzlich verzichtet hat.

Das wellenförmige Terrain der zweiten Abtheilung macht die Ausführung sehr bedeutender Planirungs-Arbeiten erforderlich, namentlich bei Bromberg, woselbst eine beinahe 200 Fuß über den Wasserspiegel der Brahe belegene Hochebene zu ersteigen ist, so wie auch bei der Ueberschreitung des Schwarzwasser- und des Montauthales. Die Erdarbeiten werden an allen diesen Punkten so lebhaft als möglich betrieben.

In Danzig ist das Terrain zum Bahnhof Seitens der Stadt mit anerkennenswerthen Opfern erworben und demnächst eingeebnet. An der bedeutenden Futtermauer, welche diesen Bahnhof auf der westlichen Seite gegen ein Bassin des Mottlauflusses abzugränzen bestimmt ist, wird gearbeitet. Mehrere Baggermaschinen sind in Gang gesetzt, um dieses Bassin derartig zu vertiefen, daß Seeschiffe mit 9 bis 10 Fuß Tiefgang sich unmittelbar an jene Mauer anlegen können.

Bei dem bedeutendsten Bauwerk der zweiten Abtheilung, der Brücke über das Schwarzwasser, welche eine Hauptöffnung zu 66 Fuß, 4 Seitenöffnungen zu 36 Fuß Weite und nahe an 85 Fuß Höhe erhält, werden jetzt die Spund- und Rostpfähle der Fundamente eingerammt; am linken Landpfeiler wird bereits gemauert. Eine Dampfmaschine zur Bereitung des Mörtels und Betons, zum Wasserschöpfen rc. ist auf dem Bauplatz aufgestellt; die Fabrikation großer Massen gebrannter Mauersteine für dieses Bauwerk wird fortgesetzt. Eine Anzahl kleinerer Bauwerke ist vollendet.

Da es Absicht ist, mit dem Betrieb auf der Ostbahn in der Richtung von Berlin aus streckenweise vorzugehen, so sind in der dritten Abtheilung von Dirschau bis Königsberg, wo zwischen Marienburg und Mühlhausen das Planum und die kleineren Bauwerke in demselben bereits auf einer Länge von ungefähr 8 Meilen hergestellt sind, die Arbeit bisher nicht wieder aufgenommen worden. In Königsberg sind jedoch unter namhafter Betheiligung der Stadt Einleitungen zum Erwerb des dortigen Bahnhofsterrains getroffen, um demnächst mit den Aufschüttungen daselbst zu beginnen.

Wenn die Zeitverhältnisse gestatten, die getroffenen Dispositionen zur Ausführung zu bringen, so dürfte es möglich werden, daß abgesehen von dem erst später zu vollendenden Bau der Brücken über die Weichsel und Nogat, schon gegen Ende des Jahres 1854 Königsberg mit Berlin durch einen Schienenweg verbunden ist.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski giebt in Nr. 119. folgende Nachricht über den Pseudo-Altieri:

Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß der s. g. Altieri wirklich auf der Warschauer Citadelle sitzt. Ein Gensd'armen-Oberst brachte ihn von Plock nach Warschau, aber nicht wie einen Gefangenen, sondern unter irgend einem passenden Vorwande. In Warschau wurde er erst von Abramowicz im Römischen Hotel verhaftet, und auf die Wache des Sächsischen Platzes abgeführt. Einige Tage später brachte man ihn mit großem Pomp in einer Kutsche auf die Citadelle, Abrahamowicz begleitete ihn bei diesem Umzuge zu Pferde. Alle sind jedoch in Warschau überzeugt, daß das Alles absichtlich nur zum Schein geschah, um das Publikum zu täuschen, und Niemand zweifelt daran, daß jener Altieri ein Russischer Spion ist, den man später ganz in der Stille wieder entlassen wird.

Der Goniec bringt einen ihm aus Paris zugeschickten Brief Kosciuszko's an einen Freund vom 12. November 1803 in französischer Sprache, worin Kosciuszko es aufs Entschiedenste in Abrede stellt, daß er nach der unglücklichen Schlacht bei Maciejowice die ihm von deutschen Geschichtsschreibern so oft in den Mund gelegten Worte: Finis Poloniae! ausgesprochen habe, er sei noch vor Beendigung der Schlacht tödtlich verwundet worden und sei erst zwei Tage nachher wieder zum Bewußtsein erwacht, daher sei es unmöglich gewesen, daß er jene Worte, die im Munde eines jeden Polen verbrecherisch seien, ausgesprochen habe; es wäre das gerade so, als wenn der französische Marschall Fürst Soubise nach der verhängnißvollen Schlacht bei Roßbach im J. 1757 hätte ausrufen wollen: Finis Galliae.

Kunst-Notiz.

Die Schreibersche Balletttänzergesellschaft hat gestern im Handelssaal ihre Vorstellungen eröffnet. Nationaltänze wechselten unterhaltend ab mit Kraftproductionen, plastischen Stellungen und Bauchrednerkünsten. Die spanische Gitana von Fräulein Nina Schreiber recht zierlich ausgeführt, erwarb der jugendlich anmuthigen Erscheinung vielen Beifall; ebenso die von ihr und Hrn. Schreiber jun. getanzte Cracovienne, der ein Pas Styrien folgte. Bei den herkulischen Stellungen entwickelten die Herren Belasi, Lasar und Colombe die äußerste Gewandtheit und Kraft in den Bewegungen und bildeten im Verein mit Fräulein Nina die überraschendsten plastischen Stellungen. Besonders gefiel die sehr geschickte Handhabung der magischen Stange durch Hrn. Belasi. Auch die lebenden Bilder in Marmor wurden nach klassischen Mustern sehr gut dargestellt. — Für einen dichteren, besser zu regierenden, Vorhang wäre Sorge zu tragen. Der vorhandene ließ alle Vorbereitungen hinter demselben durchschimmern und blieb theilweis offen. Wir wünschen ihren ferneren Vorstellungen zahlreichen Besuch.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

[Für den hier nachfolgenden Theil der Zeitung ist die Redaction, weder dessen Form noch Inhalt nach, verantwortlich.]

Rechts-Gutachten in der Einquartierungs-Angelegenheit.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Posen hat nach der Bekanntmachung vom 19. Nov. c., und zwar merkwürdiger Weise auf Grund des Gesetzes vom 12. Nov. c., beschlossen, daß die Einquartierungslast als allgemeine Gemeindelast nach Maaßgabe des Einkommens der Einwohner vertheilt werden soll.

Dieser Beschluß ist vollkommen ungesetzlich. Zunächst ist zu bemerken, daß, wenn auch das Gesetz vom 12. Nov. c. in dieser Beziehung neue Bestimmungen enthielte, wie dies doch nicht der Fall ist, dieses Gesetz zur Zeit noch keine Gültigkeit hat, solche vielmehr erst am 26. Nov. c. erhalten wird, als dem 11. Tage nach seiner Ausgabe.

Es findet sich aber sodann auch in dem ganzen Gesetze nicht die leiseste Andeutung, daß eine Veränderung in den bisherigen desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen habe getroffen werden sollen und es wäre in der That von Interesse, die eigenthümlichen Deductionen kennen zu lernen, welche sogar Juristen zu dem obengedachten Beschlusse veranlaßt haben.

Der §. 2. des gedachten Gesetzes rechnet allerdings die Einquartierungslast rc. zur Kathegorie der allgemeinen Kreis- und Gemeindelasten und vermuthlich hat der §. 3. der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, nach welchem zur Theilnahme an den Gemeindelasten nach den Vorschriften der Gemeinde-Ordnung alle Einwohner der Gemeinde verpflichtet sind, zu obigem Beschlusse Veranlassung gegeben.

Nach §. 53. No. 10. und §. 114. No. 10. loc. cit. hat der Gemeinde-Vorstand, Gemeinde-Abgaben und Dienste nach den Gesetzen (also den allgemeinen Landes-Gesetzen) und Beschlüssen (die natürlich mit den Gesetzen übereinstimmen müssen) auf die Verpflichteten (d. h. gesetzlich dazu Verpflichteten) zu vertheilen. Es ist also ausdrücklich auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und in der ganzen Gemeinde-Ordnung findet sich keine Bestimmung, durch welche die bisherigen Vorschriften über die Einquartierung ausdrücklich, wie dies nothwendig wäre, abgeändert worden sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen bilden vielmehr nach wie vor die §§. 288. und 289., Tit. 21. Th. 1. des A. L.-R., welche festsetzen:

„§. 288. Bei eigentlichen Miethungen ist der Miether zu Lasten und „Abgaben von der Sache, die er nicht ausdrücklich übernommen „hat, nicht verpflichtet."

§. 289. Insonderheit müssen die Lasten der Einquartierung in der Regel nicht von dem Miether, sondern von dem Vermiether getragen werden.

In der Regel, d. h. wie aus §. 288. sich ergiebt: wenn in dieser Beziehung in den Mieths-Contracten nicht ausdrücklich das Gegentheil verabredet ist.

Es mußten diese Worte „in der Regel" hinzugefügt werden, um eben anzudeuten, daß das Gesetz eine abweichende Bestimmung hierüber der Verabredung der Contrahenten überlassen wolle, während ohne diesen Zusatz dergleichen Verabredungen ungesetzlich wären, weil nach dem bekannten Rechtsgrundsatze, das öffentliche Recht nicht durch Privatvertrag geändert werden darf.

In den Jahren 1808—1814 wurden zwar mehrfache abändernde Bestimmungen erlassen, welche jedoch nur für die damaligen Kriegszeiten Gültigkeit hatten und nur ausländische und feindliche Truppen betrafen. Namentlich hob die Cab.-Ordre vom 20. Mai 1812 die obengedachten §§. 289. und 290. Tit. 21. Th. I. des A. L.-R. und die desfallsigen Vorschriften der Städteordnung, wie es im Gesetze heißt, in Bezug auf die gegenwärtige Art der Einquartierung und Verpflegung ausländischer Truppen zeitweise auf und überließ die Frage wegen Vertheilung der Einquartierungslast solcher Truppen dem richterlichen Ermessen.

Außerdem erging das neue für Berlin gültige Regulativ vom 6. Mai 1814.

Dies ist die einfache Lage der Gesetzgebung.

Sollte Gewalt vor Recht gehen, so mögen sich die Miether nur getrost nach näherer Bestimmung des §. 300. Tit. 21. Th. I. des A.-L.-R. mit ihrer Miethsentschädigungsforderung gegen ihren Vermiether, an die Gerichtshöfe wenden.

Sander, Ober-Gerichts-Assessor.

Angekommene Fremde.

Vom 21. November.

Bazar: Gutsp. Kowalski a. Orpiszewko; Einwohner v. Przystanowski u. Gutsb. Alfons a. Sedzyn; die Gtsb. Rychlowski a. Golembic, v. Szczaniecki a. Brody, v. Moszczeński a. Lissewo u. v. Bronisz a. Otoczno.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Breza aus Jankowice, v. Chełkowski a. Kuklinowo u. Grf. Plater a. Prochy; Pr.-Lieut. v. Knobelsdorff a. Bomst; Lieut. a. D. Melke aus Rakwitz; Chirurgus Steinke a. Wollstein; Kaufm. Honsberg a. Remscheid.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Kaufl. Toussaint a. Hanau, Bartz aus Stettin u. Frisch a. Mainz.

Hôtel de Dresde: Pr.-Lieut. a. D. Schimmelpfennig a. Bunzlau; die Kaufl. Ulrich a. Berlin u. Bernhardt a. Breslau.

Hôtel de Vienne: Die Gutsp. v. Raczyński a. Biernatki u. Wodpol a. Pachinin; Gutsb. Grf. Poniński a. Wreschen.

Hôtel de Berlin: Arzt Eorlich a. Jarocin; Hauptm. v. Lyncker aus Thorn; Hauptamts-Assistent v. Oelffen a. Meseritz; Gtsb. v. Kierski a. Gr. Chrzypsko; Baum, Schlicht a. Wronke, Apotheker Schimmel a. Görlitz.

Weißer Adler: Hpt.-Zollamts-Assist. Gustmann a. Podzamcze; Färberm. Röstel a. Buk; Oekonomie-Insp. Fiedler a. Greifenstein.

Eichborn: Die Kaufl. Lasker u. Mańkiewicz a. Obrzycko, Alexander u. Müller a. Pleschen, Behrend, Levy u. Rosenbaum a. Samoczyn; Schiffseigenthümer Jungblatt a. Stettin.

Große Eiche: Gutsp. Korytowski a. Brudzewo; die Gutsb. Wendorff a. Marcinkowo u. Rudnicki a. Polwica.

Hôtel de Paris: Gutsb. Giebarowski a. Zgierzynki; Kaufm. Welzant a. Znin.

Eichnen Born: Die Kaufl. Lewy a. Skarboszewo, Samuel a. Janowiec, Goliński a. Czeszewo, Wollheim a. Margonin u Berkowitsch a. Milosław.

Zum Schwan: Die Kaufl. Grünberg a. Strzałkowo u. Plescher aus Kurnik.

Eichenkranz: Kaufm. Jakob a. Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh $\frac{3}{4}$ 11 Uhr ist meine liebe Frau Johanna geb. Korach von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Ich zeige dies Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung freundschaftlichst an.

Posen, den 21. November 1850.

B. Levy, Modist.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.

Glogau, den 17. November 1850.

Hoffmann, Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Inf.-Regt.

Laura Hoffmann, geb. Hevelke.

Theater im Handelssaal.

Heute Freitag den 22. November zweite große Vorstellung der **Balletttänzer-Gesellschaft.** Das Nähere besagen die Austragezettel.

J. Schreiber, Direktor.

Wir halten es für unsere Pflicht, unserem hochgeehrten Bürgermeister, Herrn Hanig, öffentlich unsern innigsten Dank dafür zu sagen, daß er für den Wiederaufbau unserer, am 29. April 1848 in Folge des hier stattgefundenen Gefechts abgebrannten Wohnhäuser, uns mit Rath und That bereitwillig beigestanden. Nur ihm, dem edelmüthigen Manne, haben wir den schnellen Aufbau unserer Wohnhäuser zu verdanken, da er uns Abgebrannten, die wir arm und mittellos dastanden, Kredit auf Baumaterialien aller Art, selbst auf seine eigene Gefahr, verschafft, damit wir der Bauhülfsgelder nicht verlustig gehen sollten.

Da wir nicht im Stande sind, ihm alles das Gute, was er für uns gethan, belohnen zu können, so möge er in dem Bewußtsein des guten und uneigennützigen Wirkens seinen Lohn finden, und wird der Höchste gewiß unser Gebet erhören, ihm stets mit Gesundheit zu beglücken, damit derselbe noch recht lange für uns Unglückliche und zum Wohl der Stadt Gutes wirken kann.

Xions, den 16. November 1850.

Die abgebrannten Bürger der Stadt Xions.

Bekanntmachung.

Dem Commissionair J. J. Mansohn hierselbst ist angeblich am 13. Oktober d. J. aus seiner Wohnung durch Einbruch der 4% Pfandbrief No. 51/122. Wydzierzewice Kreis Schroda, über 50 Rthlr. nebst Zins-Coupons seit Johanni dieses Jahres, entwendet worden.

Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Tit. 51. Th. I. gemäß hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber des erwähnten Pfandbriefs auf, sich bei uns zu melden und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 16. Juli 1853 nicht eingehen, so hat der Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation des aufgerufenen Pfandbriefs nebst Coupons eingeleitet werden wird.

Posen, den 5. November 1850.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreisgerichts werde ich am 25. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr vor dem Locale dieses Gerichts einen Fenster-Kutschwagen und drei viersitzige Landauer Kutschwagen an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Posen, den 20. November 1850.

Paluszkiewicz, Referendar.

Montag den 25. November um 11 Uhr Morgens werde ich im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts verschiedene Möbel, als Tische, Stühle, Sopha's, Teppiche u. s. w. im Hofe des hiesigen Gerichts-Lokals meistbietend verkaufen.

Motty, Auskult.

Aufforderung.

Bürgerliche Schneidermeister, welche Miltiair-Arbeiten zu übernehmen Willens sind, haben sich sofort bei dem unterzeichneten Depot (Magazin-Straße No. 7.) zu melden.

Posen, den 19. November 1850.

Königliches Train-Depot 5. Armeekorps.

Lebens-Versicherung Preußischer Militairs

bei der

Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft.

Die gegenwärtigen Verhältnisse des Preußischen Militairs veranlassen uns, die bei unserer Gesellschaft für Versicherungen von Militair-Personen statutenmäßig bestehenden Bestimmungen nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

I. Als Regel gilt der Grundsatz:

daß die Versicherungen derjenigen Militairpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, und ferner versichern, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versichecherung in den Militairdienst eingetreten sind, mit Ablauf von **vier** Wochen von dem Tage ab erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat gesetzt wird."

Hierunter ist **der** Zeitpunkt zu verstehen, von welchem ab der betreffende Truppentheil **eine zeitweise Erhöhung des stehenden Militair-Gehalts vom Staate bezieht.**

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militairs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, **dreißig** Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direktion in Anspruch genommen werden, und **das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.**

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den **auf Lebenszeit** bei ihr versicherten **Preußischen** Militairs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militair-Aerzten und Chirurgen die **Ausdehnung** der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherungen von Militair-Personen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Prozent des versicherten Kapitals, und zwar von dem Tage ab gerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie, und zwar unmittelbar bei der Direktion eingereicht werden.

Den bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr, unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab, gestattet.

Neue Lebens-Versicherungen von Militär-Personen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Antrags-Formulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letzteren versicherten Militär auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 19. November 1850.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Eine gute Erzieherin kann bestens empfehlen

Niese,
Militair-Ober-Prediger in Posen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckere zu erlernen, kann sogleich eintreten bei

Rudolph Krug, Bäckermstr.,
Breslauerstr. Nr. 37.

Ein Brennerei-Verwalter, der die besten Zeugnisse seiner Fähigkeiten aufweisen kann, sucht ein Engagement für die diesjährige Brennzeit.

Interessenten belieben sich an Herrn H. Schiff, Hotel zur Krone in Posen, zu wenden, um von demselben nähere Auskunft entgegen zu nehmen.

Für eine Fruerversicherungs-Gesellschaft soll ein Agent für die Stadt Posen angestellt werden. — Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung unter A. B. angenommen.

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische

Kräuter-Seife,

approbirt von dem Hohen Königl. Preuß. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommirten Aerzten und Chemikern, als wie auch von dem größeren Publikum anerkannte Vortrefflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein wirksames und geeignetes Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus den Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuter-Seife eignet sich auch ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.

Dr. BORCHARDTS AROM. MEDIC. KRÄUTER-SEIFE.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Paketchen, à 6 Sgr., verkauft und ist in Posen nur allein ächt zu haben bei Herrn **Ludwig Joh. Meyer**, Neuestraße.

Königsstraße No. 5. Parterre sind zwei möblirte Stuben mit auch ohne Pferde-Stall und Burschen-Gelaß zu vermiethen.

Zwei möblirte Stuben nebst Pferdestall sind kl. Ritterstraße No. 2. im 1. Stock sofort zu vermiethen.

Von heute ab wird Graben No. 12. B. die Klafter stark trockenes **Birken-Klobenholz** mit 4 Rthlr. 15 Sgr. verkauft.

Billige Dachsteine sind zu kaufen bei

F. Seidemann auf der Wallischei.

C. F. Schuppig,

Markt No. 8., gegenüber der Breslauer Straße,

empfiehlt sein großes Lager in Englischer, Schlesischer und Berliner Fabrikwolle, das Pfund von 24 Sgr. an bis 2 Rthlr., darunter eine naturgraue und braune feste Wolle, welche sich vorzüglich zu Socken eignet.

Aechte und imittirte Vigognia, grau melirt, blau melirt und weiß.

Vigognia Estremadura, eine 6fach gebleichte und ungebleichte, ausgezeichnet schöne Baumwolle, voll Gewicht in allen Nrn.

Castor- und Zephyr-Wolle zu Tapisserie-Arbeiten, zum früheren billigen Preise.

Java-Canava zu Teppichen, einfarbig, $\frac{7}{4}$ Berl. Elle breit, à Elle $22\frac{1}{2}$ Sgr., ombrit, $\frac{9}{8}$ Berl. Elle breit, à Elle 18 Sgr.

Handschuhe in größter Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

S. Kantrowicz,
Wilhelmsstraße No. 9.

Mein Lager von wollenen Kleider- und Mäntel-Stoffen, als auch von Tülls, Bändern und Französischen Stickereien, habe ich durch bedeutende Einkäufe in jüngster Leipziger Messe aufs Vollständigste assortirt, vorzüglich in weißen Mulls zu Kleidern, so wie auch feinen Ball- und Hauben-Blumen zu sehr billigen Preisen.

J. S. Blanck, Büttelstraße No. 19.

Fertige Damen-Mäntel sind in verschiedenen Stoffen zu haben Büttelstraße No. 19.

Am Sapieha-Platz Nr. 7. eine Treppe hoch in der Malz-Mühle sind von dem renommirten Schneider Conrad noch mehrere Kleidungsstücke von der besten Qualität, sauber und dauerhaft gearbeitet, als Civil-Röcke, Militair- und Post-Uniformen zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen.

Frische Austern bei

J. Tichauer.

Schönste Malaga-Citronen à 2 Thlr. pro Hundert, das Dutzend 8 Sgr. Grasgrüne Pomeranzen à 1 Sgr. pro Stück, neue Muscat-Trauben-Rosinen und neue Kranzfeigen, wie auch Teltower Rübchen offeriert billigst

Michaelis Peiser, Breslauer-Straße Nr. 7.
in der Russischen Thee-Handlung.

Erster und größter Bazar

fertiger Berliner Herren-Anzüge

in Posen „Hôtel zum Eichkranz" Friedrichsstraße neben der Post bei Herrn Kaatz.

empfiehlt einem geehrten Herren-Publikum am hiesigen Platze und Umgegend sein noch nie gesehenes großes und geschmackvolles **Lager fertiger Herren-Kleider**, für jede Saison passend, nach neuesten Façons von den modernsten Stoffen, verbunden mit elegantester und solidester Arbeit, zu außerordentlich billigen Preisen:

Sack-Paletots u. Burnous zu $7\frac{1}{2}$, 9 — 15 Rthlr.,	Westen, gestickte und glatte zu $1\frac{1}{3}$, 2 — 5 Rthlr.,
Anschließende Paletots . . „ $4\frac{1}{2}$, 8 — 18 „	Haus- und Schlafröcke in
Tuch-Oberröcke . . . „ $7\frac{1}{2}$, 10 — 15 „	Sammt, Wolle, Cachemir
Phantasie- und Leibröcke . . „ 9, 11 — 14 „	od. Plaids . . . . . „ $2\frac{1}{2}$, 3 — 15 „
Buksking-Beinkleider . . . „ $3\frac{1}{2}$, 4 — 6 „	Tscherkessen- u. Düffelpaletots zu 5, $7\frac{1}{2}$ — 10 „

Sämmtliche Gegenstände sind dekatirt und fehlerfrei, wofür garantirt wird.

Wir können mit Recht behaupten, meine Herren, daß ein so außerordentlich reichhaltiges Lager fertiger Herren-Anzüge, an Eleganz und Preiswürdigkeit Alles übertreffend was bisher in Magazinen geliefert wurde, noch zu keiner Zeit auf hiesigem Platze vorhanden gewesen, und daß Hinsichts der Preise kein resp. Käufer unbefriedigt das Lokal verlassen wird.

Als etwas ganz Neues empfehlen: **Paletots mysterieux** und **Mäntel mit Capouchon.**

Hôtel zum Eichkranz neben der Post bei Herrn Kaatz Friedrichsstraße.